Beschlussvorlage
Ö/0416/XV.WP

GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 31 - Ordnungsamt, Sichereheit, Straßenverkehr, Veranstaltungen	Herr Groth

Az.: 1401/FB31/Gr

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Wohnmobilparken in der Leutstettener Straße

Anlagen:

20220525_Antrag Parkverbot
20220908_Flyer GSC Wohnmobile

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26.05.2022 beantragte der Gautinger Sportclub e.V., vertreten durch die erste Vorsitzende Frau Wetlitzky, das Parken von Wohnmobilen in der Leutstettener Straße zu verbieten. Zum Inhalt des Antrags wird auf die Anlage Bezug genommen.

Das Ordnungsamt sieht sich aus den im folgenden dargestellten Gründen nicht in der Lage dem Antrag zu entsprechen. Aufgrund grundsätzlicher Bedeutung wird der Antrag daher zur Entscheidung dem UEV vorgelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auch in Gauting hat die Corona-Pandemie sichtbar dazu geführt, dass sich viele Menschen ein Wohnmobil angeschafft haben, ohne den dafür notwendigen Abstellplatz auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung zu haben oder sich einen entsprechenden Stellplatz privat anzumieten. Stattdessen wird öffentlicher Verkehrsraum zum Parken genutzt. Ab einer Dauer von 14-Tagen spricht man in der Rechtspraxis davon, dass aus einem rechtmäßigen Parken eine genehmigungspflichtige Sondernutzung wird. Die Kontrolle dieser Grenze ist jeglichen Kommunen nur mit großem Personalaufwand möglich. Wo dies zu befürchten steht, entsendet das Ordnungsamt unseren Verkehrsüberwacher, den ZV Oberland, welcher sich die Fahrzeuge notiert. Erfolgt ein Umparken oder eine Bewegungsfahrt ist das faktisch obsolet.

Die Gemeinde Gauting erkennt diesen Nutzungskonflikt und begegnet dem mit dem Angebot, über den Winter einen Stellplatz auf dem Sommerbadparkplatz zu mieten. Größere anderweitige Abstellflächen der Gemeinde, unter Beachtung, dass es sich hierbei nicht um eine originäre öffentliche Aufgabe handelt, bestehen nicht. Im Gegensatz zu anderen Kommunen, wie Gilching, wo sich das Phänomen in autobahnnahe Gewerbegebiete verlagert, die auch externe Wohnmobilbesitzer anziehen, sind in Gauting Straßen wie die Leutstettener Straße betroffen. Das deutet daraufhin, dass es sich hierbei vorwiegend um Einheimische handelt.

Die im Antrag angesprochenen Sicherheitsbedenken wurden umfassend mit der Polizei erörtern. Hinsichtlich der Leutstettener Straße wird hierbei kein über die normalen Gefahren des Straßenverkehrs herausragendes Gefahrenpotential erkannt, welches ein behördliches Einschreiten erzwingt.

Dem Argument der Unübersichtlichkeit gerade für Kinder aufgrund der in Reihe geparkten Wohnmobile und deren Ausmaßen, kann nach mehrfacher Inaugenscheinnahme durch den Verfasser nicht einschränkungslos gefolgt werden. Was die Sichtbehinderung durch ruhenden Verkehr angeht, besteht in Gauting insofern gerade kein Unterschied zu größeren PKW (vor allem SUV), die im Umfeld der Sportanlage auch regelmäßig abgestellt werden. Die Polizei hat dazu bereits 2021 ausgeführt: „die Leutstettener Straße ist eine öffentliche Straße, die, wie jede andere Gemeindestraße, der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Zur Straßenbenutzung zählt auch das Parken. Wenn in der Leutstettener Straße nun vermehrt derartige Fahrzeuge geparkt werden, so entspricht dies dem aktuellen Trend, der aber nicht nur in Gauting feststellbar ist. **Wir teilen auch die Auffassung des Ordnungsamtes, dass ein entsprechendes Verbot lediglich eine Verlagerung aufgrund Verdrängungseffekt nach sich ziehen würde.** Ergo würden diese Fahrzeuge im Endeffekt und im schlechtesten Fall in angrenzenden schmäleren Straßen (z.B. Am Wiesenhang) geparkt werden und hier zu wesentlich größeren Einschränkungen und massiven Behinderungen führen, als dies in der Leutstettener Straße der Fall ist. […]
Dass von einem legitim abgestellten Fahrzeug eine Gefahr ausgehen soll, entbehrt jedweder sachlichen Grundlage. Radfahrende können i.d.R. im Bereich geparkter Fahrzeuge gar nicht überholt werden, weil die Restfahrbahnbreite gar nicht gegeben ist.“

Zwischen den Parkinteressenten besteht erkennbar ein Nutzungskonflikt. Dem Ordnungsamt liegt ein vom Antragsteller veröffentlichter und verbreiteter Flyer vor (siehe Anlage) in dem Wohnmobilhalter dazu aufgefordert werden in der Lärchenstraße zu parken. Bei der Lärchenstraße handelt es sich im Gegensatz zur Leutstettener Straße durchgängig um ein Wohngebiet mit beidseitiger Bebauung am anderen Ende des Ortes.

Die Polizei gibt nachvollziehbar zu bedenken, dass es aufgrund o.g. Bewertung völlig illusorisch ist, zu glauben, dass sich nach einem Wohnmobilparkverbot, die abgestellten Wohnmobile aus Gauting zurückziehen. Vielmehr steht zu befürchten, dass sich der Parkdruck von der weinig frequentierten und im übrigen breit ausgebauten Leutstettener Straße in kleinere Nebenstraßen und Wohngebiete verlagert und dort Rettungswegebreiten eher gefährdet und unübersichtliche Situationen schafft, wohingegen man auf der Leutstettener Straße in beide Richtungen als Straßenquerender sehr weit schauen kann.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.

gez. Groth / GBL 3 / 08.09.2022

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)
JA x (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Bei Neubeschilderung fallen je nach Beschilderungsvariante Kosten für Schilder, Schilderträger und deren Fundamente an.

Stellungnahmen:

Ob parkende Campingfahrzeuge als problematisch wahrgenommen werden, hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab. Dem Fachbereich Tiefbau ist zu dem Thema keine relevante Beschwerdelage bekannt.

Natürlich gibt es in Gauting Bereiche mit erhöhtem Parkdruck. Nichtsdestotrotz, irgendwo müssen auch Spezialmobile stehen dürfen. Die meisten Campingfahrzeuge parken legal am Straßenrand, so auch in der Leutstettener Straße, die Straßenverkehrsordnung (StVO) lässt dies zu.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Parkraumproblematik ein allgemeines Problem und kein wohnmobilspezifisches ist.

09.09.2022/ gez. Bruns

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage (Ö/0416/XV. WP).

2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt das Parken von Wohnmobilen in der Leutstettener Straße nicht durch Verkehrsregelung zu unterbinden.

Gauting, 13.09.2022

Unterschrift